



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2023

Hannover, bereitgestellt am 30.11.2023

Nr. 31

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Domenic Fuchs	350
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Roni Kogan	350
▶ Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	351
▶ Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	351
▶ Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)	351
B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Burgdorf	
▶ 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burgdorf (Hebesatzsatzung)	351
▶ Beschlüsse des Rates der Stadt Burgdorf, gem. § 129 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Jahresabschluss 2021	352
2. Stadt Neustadt am Rübenberge	
▶ 4. Bekanntmachung zum Bürgerentscheid 2023 gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021	352
3. Stadt Sehnde	
▶ 14. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Sehnde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 16.12.1999	353
▶ Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020 des Eigenbetriebes – Stadtentwässerung Sehnde – sowie Entlastung der Betriebsleitung	353
C) Sonstige Bekanntmachungen	
aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	
▶ Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Montag, den 11.12.2023 um 15.15 Uhr im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover, Trammplatz 2, 30159 Hannover, Raum Leipzig	354
Parkhausgesellschaft Lehrte mbH	
▶ Bekanntmachung gem. § 52 GmbH-Gesetz	355

Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe ist **Mittwoch, 13.12.2023**,
Aufgrund von Betriebsferien erscheint
die letzte Ausgabe am **Donnerstag, 21.12.2023**.
Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist **Mittwoch, 20.12.2023**,
das erste Amtsblatt für 2024 erscheint am **Donnerstag, 04.01.2024**.

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Domenic Fuchs**

An die nachstehende Person

Name: Fuchs
Vorname(n): Domenic
Geburtsdatum: 30.12.2001
letzte bekannte Anschrift: Gartenstr. 6,
30989 Gehrden

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 15.11.2023, Aktenzeichen 51.04-13-122873, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 7,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 30.11.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Schröder

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Roni Kogan**

An die nachstehende Person

Name: Kogan
Vorname(n): Roni
Geburtsdatum: 18.03.1974
letzte bekannte Anschrift: ---

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 22.11.2023, Aktenzeichen 51.04-24-131180+1, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 20,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.11.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
gez. Schieb

► **Öffentliche Bekanntmachung
der Region Hannover, Fachbereich Umwelt
über die Bestellung zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger**

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 G zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), wird die folgende Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger öffentlich bekannt gemacht:

- Herr Maik Imkamp wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 230 der Region Hannover bestellt. Der Kehrbezirk Nr. 230 umfasst Teile der Stadt Langenhagen.

Hannover, den 20.11.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Adrych

► **Öffentliche Bekanntmachung
der Region Hannover, Fachbereich Umwelt
über die Bestellung zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger**

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 G zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), wird die folgende Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger öffentlich bekannt gemacht:

- Herr Tobias Reichl wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 150 der Region Hannover bestellt. Der Kehrbezirk Nr. 150 umfasst Teile der Landeshauptstadt Hannover (Zoo, Mitte, Oststadt).

Hannover, den 22.11.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Adrych

► **Bekanntmachung der Region Hannover,
Fachbereich Umwelt
Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse
nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung)**

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 67 ff. Wassergesetzes (WHG) gestellt:

**Gewässerausbau – Verrohrung eines namenlosen
Grabens (Gewässer III. Ordnung) auf einer Länge
von ca. 200 m**

Gemarkung Wehmingen, Flur 6, Flurstück 110

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o. g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG nicht zu erwarten sind.

Hannover, den 16.11.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kowalski

**B) Satzungen und Bekanntmachungen der
Städte und Gemeinden**

1. Stadt Burgdorf

► **5. Satzung zur Änderung der Satzung über
die Festsetzung der Hebesätze für die Grund-
und Gewerbesteuer in der Stadt Burgdorf
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 16.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Burgdorf (Hebesatzsatzung)“ beschlossen:

Artikel I

§ 1 (Steuersätze) erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 490 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 580 v. H.
2. Gewerbesteuer 470 v. H.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Burgdorf, den 16.11.2023

Stadt Burgdorf
Armin Pollehn
Bürgermeister

- **Beschlüsse des Rates der Stadt Burgdorf, gem. § 129 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Jahresabschluss 2021**

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 gem. § 129 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021 gefasst:

- **Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2021.** Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nimmt er gleichzeitig die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2021 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.
- **Der Rat beschließt den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2021 (114.446,60 €) zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -2.036.519,35 € zu verwenden.** Darüber hinaus

werden die Gebührenüberschüsse im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 102.462,00 € sowie für den Bereich Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.061,33 € im Rahmen der Ergebnisverwendung direkt und ergebnisneutral dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ zugeführt.

Burgdorf, den 21.11.2023

L.S. Stadt Burgdorf
Armin Pollehn
Bürgermeister

Der Jahresabschluss 2021 liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Burgdorf gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Werktagen vom 04.12. bis einschl. 12.12.2023 zur Einsichtnahme im Schloss der Stadt Burgdorf, Spittaplatz 5, Zimmer 1 öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Burgdorf, den 21.11.2023

Stadt Burgdorf
Armin Pollehn
Bürgermeister

2. Stadt Neustadt am Rübenberge

- **4. Bekanntmachung zum Bürgerentscheid 2023 gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021**

Ergebnis

Am 12.11.2023 wurde über den Bürgerentscheid gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021 abgestimmt. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat folgendes Ergebnis in seiner Sitzung am 16.11.2023 festgestellt:

Abstimmungsberechtigt waren 36.241 Personen, abgestimmt haben 6.868 Personen.

ungültige Stimmen	39 Stimmen
auf JA entfielen	5.240 gültige Stimmen
auf NEIN entfielen	1.589 gültige Stimmen

Es wurde mehrheitlich mit 'JA' gestimmt, aber nicht das notwendige Quorum in Höhe von 20 v.H. (=7.292) der Zahl der Wahlberechtigten der Kommunalwahl 2021 erreicht.

Der Bürgerentscheid vom 12.11.2023 gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021 ist nach dem vorliegenden Ergebnis nicht verbindlich.

Neustadt am Rübenberge, den 16.11.2023

Stadt Neustadt am Rübenberge
Der Gemeindevorstand
Dominic Herbst
Bürgermeister

3. Stadt Sehnde

► 14. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Sehnde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 16.12.1999

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) und § 21 der Satzung der Stadt Sehnde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasserbeseitigungssatzung) in der Fassung vom 10.05.2007 hat der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung am 16.11.2023 folgenden 14. Nachtrag zur Satzung der Stadt Sehnde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 16.12.1999 beschlossen:

Artikel 1

§ 15 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 3,90 €/m³
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,42 €/m².

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sehnde, den 20.11.2023

L. S.
Stadt Sehnde
gez. Kruse
Bürgermeister

► Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020 des Eigenbetriebes – Stadtentwässerung Sehnde – sowie Entlastung der Betriebsleitung

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 gem. § 129 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10a des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Sehnde über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Stellungnahme der Betriebsleitung zu diesem Bericht wird gem. § 139 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 35 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) beschlossen. Der Betriebsleitung wird nach § 35 EigBetrVO die Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 163.122,19 € wird mit der gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sehnde hat am 04.10.2023 als Ergebnis der beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Sehnde für das Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführten Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadtentwässerung Sehnde wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lage- und Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Sehnde, den 04.10.2023

Stadt Sehnde
gez. Kienert
Rechnungsprüfungsamt

Der Jahresabschluss sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung vom 04.12.2023 bis einschließlich 12.12.2023 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Sehnde, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, Zimmer 307, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sehnde, den 20.11.2023

Stadt Sehnde
gez. Wissmann
Betriebsleiter
Stadtentwässerung Sehnde

C) Sonstige Bekanntmachungen

aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- ▶ **Einladung zur Sitzung der Zweckbandsversammlung am Montag, den 11.12.2023 um 15.15 Uhr im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover, Trammplatz 2, 30159 Hannover, Raum Leipzig**

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die 87. Sitzung am 23.02.2023
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die 88. Sitzung am 06.07.2023
4. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024/2025 A V B 13/2023
5. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Jahresabschluss 2022 A V B 15/2023
6. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung 2023 A V B 19/2023
7. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Abberufung/ Bestellung einer hauptberuflich Beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten A V B 24/2023
Vorbehaltsbeschluss
8. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Abberufung/ Bestellung einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten A V B 28/2023
Vorbehaltsbeschluss
9. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Verlängerung des Geschäftsführeranstellungsvertrages der Verbandsgeschäftsführung A V B 26/2023
10. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
11. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

B-Themen:

12. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH
Wirtschaftsplan 2024/2025
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in
der Gesellschafterversammlung B V B 14/2023
13. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH
Jahresabschluss 2022
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in
der Gesellschafterversammlung B V B 16/2023
14. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH
Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäfts-
jahr 2023
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in
der Gesellschafterversammlung B V B 20/2023
15. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH
Wiederholte Bestellung eines Geschäftsführers und
Verlängerung des Geschäftsführeranstellungsvertra-
ges
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in
der Gesellschafterversammlung B V B 27/2023
16. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
19. Änderung der Abfallsatzung B V B 17/2023
17. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
3. Änderung der Abfallgebührensatzung
B V B 18/2023

C-Themen:

18. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
12. Verordnung zur Änderung der Verordnung über
Art und Umfang der Straßenreinigung in der Lan-
deshauptstadt Hannover; Aktualisierung des Stra-
ßenverzeichnis C V B 22/2023
19. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Neufassung der Satzung über die Straßenreini-
gung in der Landeshauptstadt Hannover (Straßen-
reinigungssatzung) C V B 23/2023

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen
Teil fortgesetzt.

Jens Palandt
Vorsitzender

— — —

Parkhausgesellschaft Lehrte mbH

► **Bekanntmachung gem. § 52 GmbH-Gesetz**

Aus dem Aufsichtsrat ist ausgeschieden:

Am 13.09.2023 Herr Michael Clement
Ratsherr der Stadt Lehrte

In den Aufsichtsrat wurde durch Wahl bzw. Bestimmung
des Gesellschaftervertrages berufen:

Per 13.09.2023 Herr Ekkehard Bock-Wegener
Ratsherr der Stadt Lehrte

Lehrte, den 09.11.2023

Frank Wersebe
Geschäftsführer
Parkhausgesellschaft Lehrte mbH

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover
Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code